GLAUBEN SIE IMMER NOCH...

...dass Ihr Geld bei Ihrer Bank oder Ihrer Lebensversicherung sicher ist?
...dass das Geld auf Ihrem Girokonto Ihnen gehört?
...dass Sie Ihr Geld vollumfänglich zurückerhalten?

RETTEN SIE IHR VERMÖGEN

Die politischen Ereignisse überschlagen sich. In diesen Zeiten zeichnet sich aus, wer die Ruhe bewahrt und sich auf die Dinge konzentriert, die er beeinflussen kann. Eine sinnvolle Vorbereitung der finanziellen Angelegenheiten gehört dazu. Zum Beispiel sind nahezu alle Kapitalanlagen, die von fleißigen Menschen erwirtschaftet wurden, in akuter Gefahr.

DENKEN SIE UM!

Anlagen, die bisher als mündelsicher galten, können in der heutigen Zeit zu heftigen Verlusten führen. Werden Sie jetzt aktiv und vereinbaren Sie ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch.

Sie glauben, Deutschland ist nicht betroffen?

Fünf Gründe, warum Sie dringend aktiv werden sollten:

- Lebensversicherungen haben sich mit Staatsanleihen Südeuropas eingedeckt.
- Viele deutsche Banken sind seit der Finanzkrise de facto bankrott.
- Die europäischen Einlagensicherungsfonds sind mit einer Pleitewelle im Bankensystem überfordert.
- Im Falle von Bankinsolvenzen haften auch Sie mit Ihren Guthaben, Spareinlagen und eventuell Ihren Schließfachwerten.
- Der IWF fordert bereits für die kommenden Jahre einen globalen Schuldenschnitt („Global Currency Reset“)

Der Tag der Abrechnung der Schuldenorgie von Banken und Staaten stehen auch den Deutschen noch bevor.

Vubfinanz
verbund unabhängiger bankkaufleute

vub finanz GmbH & Co. KG
Poststraße 15 – 95028 Hof
Tel.: +49 9281 860 75 41
info@vub-finanz.de
www.vub-finanz.de

HANDELN SIE JETZT!

Retten Sie Ihr Vermögen und Ihre Altersvorsorge, solange es noch geht!

GEBROCHENE VERSPRECHEN

Kunden müssen sich darauf einstellen, dass ihre Lebensversicherung am Ende weniger Ertrag abwirft als ursprünglich erwartet, denn: Die Assekuranz kann auch weiterhin die Beteiligung an den sogenannten Bewertungsreserven kürzen, wenn sie ansonsten in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde. Das hat der BGH entschieden, meldet die **Süddeutsche Zeitung**. Und tatsächlich könnte mehr als jeder dritte Lebensversicherer in Deutschland in finanzielle Schwierigkeiten kommen, wie **Bild** aus einem Bericht des Finanzministeriums zitiert. Bei vielen Unternehmen gehen die Probleme so weit, dass die Finanzaufsicht Bafin sie unter „intensivierte Aufsicht“ gestellt hat. Ein Grund für die Bredouille sind die seit Jahren niedrigen Zinsen, die die Ergebnisse der Kapitalanlagen drücken, schreibt **Spiegel Online**. Im **Handelsblatt** bewertet Wolfgang Weilers, Präsident des Versicherungsverbandes GDV, die Gefahren für die Lebensversicherer, und den Verkauf von Altbeständen.

WAS IST DER § 314 VAG?

Auch als „Zahlungsverbot-Paragraph“ bezeichnet. Er besagt, dass die Aufsichtsbehörde für Versicherungen jederzeit eine Herabsetzung der Versicherungsleistungen oder ein Verbot von Auszahlungen verfügen kann, wenn der Lebensversicherer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt. Die Pflicht des Kunden, weiterhin Beiträge zu bezahlen, bleibt davon allerdings unberührt.

Das Geld ihrer Kunden haben die Lebensversicherer im Schnitt zu über 85% in Staatsanleihen investiert. Im Zuge der Niedrigzinsphase vornehmlich in Anleihen Südeuropäischer Staaten.

Belegt durch Versicherungsaufsichtsgesetz, siehe **VAG314** und **Video VAG314**.

WIDERRUF VON LV UND RV

Seit dem Jahr 2014 existieren immer mehr Urteile des Bundesgerichtshofs, welche die Rechte der Verbraucher massiv stärken und so die Möglichkeit eröffnen, Lebens- und Rentenversicherungen zu widerrufen und so deren Geld in vollem Umfang plus Zinsen zurückzufordern. Sofern die Verträge zwischen dem 01.01.1995 und 31.12.2007 abgeschlossen wurden, ist es unerheblich, ob die Versicherungen noch laufen, stillgelegt, gekündigt oder ausgelaufen sind.

Die Verträge werden juristisch geprüft, und gerichtlich bei den Versicherungsgesellschaften eingefordert.

Weitere Informationen unter **www.mein-widerruf.de**.

WAS IST DIE CAC-KLAUSEL?

CAC-Klausel (Collective Action Clause) heißt auf Deutsch „Kollektive Handlungsklausel“. Alle europäischen Staatsanleihen enthalten ab 2013 diese Klausel. In jeder Lebensversicherung und in jedem Rentensparvertrag stecken diese Papiere. Mit Hilfe der CAC-Klausel können Staaten künftig die Rückzahlung von Schulden verweigern, selbst wenn der einzelne Sparer dem nicht zustimmt. Damit kann es praktisch jeden treffen! Jeder Besitzer von Staatsanleihen kann somit zukünftig gegen seinen Willen enteignet werden.

Erfunden wurde die CAC-Klausel übrigens ausgerechnet in Griechenland im Frühjahr 2012, ohne die der damalige Schuldenschnitt des Landes (Gläubigerenteignung) nicht möglich gewesen wäre. 2013 wurde die Klausel dann europäisches Gesetz.

Belegt durch **DIE WELT**

Werden Sie aktiv und vereinbaren Sie ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch mit unserem Spezialisten.

DARLEHEN AN DIE BANK

Vielen Bankkunden ist nicht bewusst, dass ihre Einlagen bei Banken Darlehen an diese Banken darstellen und von der Bank weiterverliehen werden. Lediglich 1% der Kundeneinlagen muss die Bank für Auszahlungen an Kunden vorhalten (Mindestreserve-Anforderung der Europäischen Zentralbank EZB).

Giroguthaben, Termingelder, Sparbucheinlagen sowie Tresor- und Schließfachvermögen werden im Insolvenzfall zur Befriedigung der Gläubiger der Bank herangezogen. Zwar verspricht der Staat, Einlagen bis 100.000 Euro zu schützen. Bei einer Pleitewelle ist diese Haftung jedoch nicht bezahlbar.

Dies sieht man aktuell am Beispiel Griechenlands, wo diese Summe von 100.000 Euro auf 8.000 Euro gesenkt wurde.

Belegt durch **FOCUS**

EINLAGENSICHERUNGSFONDS

Ist der Banken-Einlagensicherungsfonds für Kunden sicher?

„Ein Rechtsanspruch auf ein Eingreifen oder auf Leistungen des Einlagensicherungsfonds besteht nicht."

Einlagensicherung - Ein Netz mit vielen Löchern!

Politik und Banken werden nicht müde zu erklären, dass die Sparguthaben und Einlagen sicher sind. Durch das ganze Gewirr von Sicherheiten findet man als „Nicht-Profi" kaum noch durch. Was aber ist von den ganzen Sicherungen zu halten? Sind sie ein echtes Auffangnetz, oder wird hier nur „vermeintliche Sicherheit" versprochen? Zumindest schadet es nicht einen Blick in die Regularien zu werfen, auch wenn diese recht umfangreich sind.

Zunächst ein Auszug aus dem Statut des Einlagensicherungsfonds.

§ 10 – Keine Ansprüche der Bank

[1] Ein Rechtsanspruch der Banken auf Hilfeleistung oder auf das Vermögen des Einlagensicherungsfonds besteht nicht.

[2] Letzteres gilt insbesondere für Banken, deren Mitwirkung am Einlagensicherungsfonds geendet hat." https://bankenverband.de/media/publikationen/11-2017_Statut_ELS_A5_.pdf

Bereits als Bundeskanzlerin Merkel 2008 mit ihrer Aussage für die Sparguthaben der Deutschen in die Bresche sprang und es niemals eine Gesetzesgrundlage dazu gab war klar, es geht nur darum eine allgemeine Panik zu verhindern.

Fühlt sich bei diesen zwei kurzen Informationen Ihre Altersvorsorge nicht gleich viel sicherer an? Der Sparer ist Gläubiger und unterliegt deshalb den üblichen Gläubigerrisiken eines Kreditgebers – insbesondere der Gefahr, dass seine Spareinlagen nebst Zinsen teilweise oder gar nicht zurückbezahlt werden, weil das schuldende Kreditinstitut insolvent geworden ist.

Die Staatshaftung für den Einlagensicherungsfonds ist auch eine „Mär"

Wer glaubt, der Staat garantiere bei einer Bankenpleite 100.000 Euro pro Kunde, der irrt. Der Staat haftet nicht - leider.

Die Fakten zur Einlagensicherung: https://www.focus.de/finanzen/banken/staat-garantiert-nicht-fuer-erspartes-der-100000-euro-irrtum_aid_762141.html

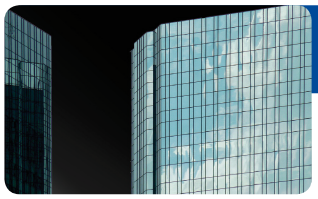

BANKGEHEIMNIS

Das Bankgeheimnis wurde 2017 abgeschafft – § 30a „Schutz von Bankkunden" gestrichen

Mit der Abschaffung des Bankgeheimnisses ist ein fundamentales Schutzrecht verloren gegangen.

Bisher galten für die Wahrung des Bankgeheimnisses folgende rechtlichen Überlegungen und Grundsätze:

Das **Bankgeheimnis** (eigentlich **Bankkundengeheimnis**) besteht aus der Pflicht der Kreditinstitute zur Verschwiegenheit über kundenbezogene Tatsachen und Wertungen, die auf Grund, auf Anlass oder im Rahmen der Geschäftsverbindung zum Bankkunden bekannt geworden sind und die der Kunde geheim zu halten wünscht.

Es wird sowohl vom Gesetzgeber als auch von der Rechtsprechung als bestehend vorausgesetzt und wegen der langen Übung – **seit dem Jahr 1619** – als vorkonstitutionelles Gewohnheitsrecht anerkannt. Die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses ist eine besondere Ausprägung der allgemeine Pflicht der Bank, die Vermögensinteressen des Vertragspartners zu schützen und nicht zu beeinträchtigen.

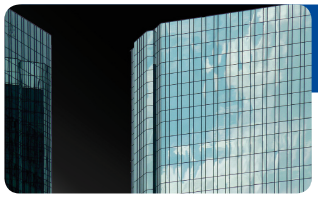

BANKGEHEIMNIS

Zweck des Bankgeheimnisses

Einerseits wird durch das Bankgeheimnis das Recht des Kunden auf informatielle Selbstbestimmung (Art. 2 GG) verwirklicht. Zum anderen wird das Berufsrecht des Kreditinstituts auf freie Berufsausübung als Ausfluss aus Art. 12 GG durch das Bankgeheimnis geschützt.

Der Bank kommt das Recht zu, Auskünfte über ihre Kunden bzw. deren wirtschaftliche Verhältnisse gegenüber jedermann zu verweigern.

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dieses Verweigerungsrecht durch spezialgesetzliche Regelungen durchbrochen wird. Auf diese Weise wird eine Geheimnissphäre geschaffen, die als unerlässliche Voraussetzung für den Betrieb von Bankgeschäften gilt. In beiden Fällen schützt das Bankgeheimnis vor der unbefugten Einsichtnahme Dritter. (Quelle: Wikipedia)

Das alles ist nun Geschichte! Der Staat kann jederzeit und gegenüber jedermann dessen finanzielle Transaktionen durchforsten. Die Abschaffung des Bargeldes ist der nächste geplante Schritt zur totalen Kontrolle des Staates über seine Bürger. Das Bankgeheimnis wurde mit 25. Juni 2017 abgeschafft – § 30a „Schutz von Bankkunden“ gestrichen.

Das es kein größeres Medienecho gab, könnte darin begründet sein, dass die Finanzbehörden bereits seit 2005 Zugriff auf die Bankkonten haben.

Die Aushöhlung des Bankgeheimnisses begann ab 2005 mit SPD-Finanzminister Hans Eichel. Darin wurde den Finanzbehörden das Recht erteilt, Bankdaten abzufragen. Es sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden – 2016 lag die offizielle Zahl der Abfragen bei 300.000, 2013 war es noch die Hälfte.

Ämter dürfen die Konten direkt oder indirekt beobachten

„Ab 2006 erfolgt die Abfrage bei der Bank voll elektronisch. Darf der Finanzbeamte auch das Konto selbst einsehen? Ja. (...) Darf auch das Sozialamt, die Familienkasse, die Arbeitsagentur, die Bafög-Stelle bei der Bank mein Konto abfragen? Nein.

Aber diese Stellen dürfen das Finanzamt bitten, ihnen die Daten zu überlassen...“

Quelle: https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/das-bankgeheimnis-wurde-abgeschafft-%c2%a730a-schutz-von-bankkunden-gestrichen-a2155282.html

BEWEIS: ÖSTERREICH

Österreich hebt staatliche Garantien auf

Bankgeheimnis, Einlagensicherung, Stabilität und Vertrauen sind Österreich-Legenden wie Mozart und Sissi.

Das Bankgeheimnis wurde längst aufgegeben. Pauschale Kontoabfragen deutscher Finanzämter sind rückwirkend bis in das Jahr 2011 heute bereits möglich. Spätestens ab 2017 versendet Österreich automatische Kontrollmitteilungen. Die Einlagensicherung wurde ebenfalls aufgehoben.

Das schlimmste aber ist der Vertrauensbruch durch das Hypo-Sondergesetz, das im Zuge der Schieflage der Skandalbank Hypo Alpe Adria verabschiedet wurde: Zum ersten Mal in Europa bricht ein zahlungsfähiges Land seine staatlichen Garantieversprechen für die Einlagensicherung.

Quelle: http://blog.geopolitical.biz/eu-vorreiter-oesterreich-hebt-staatliche-garantien-auf/

GRIECHENLAND-RETTUNG

95 Prozent der Rettungsgelder flossen an Finanzsystem

Nach einer aktuellen Studie der privaten Berliner Hochschule ESMT (European School of Management and Technology) flossen die seit 2010 gewährten Hilfen für Griechenland in Milliardenhöhe mit Ausnahme von 5 Prozent an internationale Banken und private Kreditgeber. Von den insgesamt 216 Milliarden Euro, die Griechenland von der EU und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen der ersten beiden Rettungspakete gewährt wurden, flossen nur 9,7 Milliarden Euro und damit weniger als fünf Prozent direkt an Griechenland, sagt Prof. Jörg Rocholl, der die Studie erstellt hat. Es ist deshalb kein Wunder, dass die Krise in Griechenland bis heute anhält.

Quelle: https://de.esmt.org/

TARGET2

Warum steigen die Target2 Salden und warum ist das gefährlich?

Der Grund dafür, warum der Target2-Saldo der Bundesbank seit 2014 ständig ansteigt, ist vor allem auf das OMT Programm zurückzuführen, in dessen Rahmen die EZB den Geschäftsbanken erworbenen Staatsanleihen der Länder der Eurozone führen, in dessen Rahmen die EZB den Geschäftsbanken erworbene Staatsanleihen der Länder der Eurozone aufkauft, sowie Unternehmensanleihen ankauft. Nachdem die Bundesbank 33 Prozent der Zentralbankgeldmenge der Eurozone bereitstellen muss, steigt durch den Aufkauf von Anleihen der Target2-Saldo der Bundesbank anteilig. Ifo-Präsident Clemens Fuest sieht diese Entwicklung kritisch:

„Gewinner der Aktion sind der spanische und der italienische Staat, die nun nicht mehr durch verzinsliche Staatsanleihen, sondern zinslos beim Eurosystem verschuldet sind. Verlierer ist Deutschland, das nun in Form der unverzinslichen Target-Kredite Risiken übernimmt und seine Verhandlungsposition im Euroraum verschlechtert."

Target2-Saldo über 50 Prozent des Bundesbank-Vermögens

Auch in der Bundesbank sind einige besorgt über die 830 Milliarden Euro schwere Target-Forderung, die mittlerweile mehr als die Hälfte der Vermögenswerte in der Bundesbank-Bilanz ausmacht. Zu einem Problem würden die Target-Salden, wenn ein Land aus der Euro-Währungsunion ausscheiden sollte. Bundesbank-Präsident Jens Weidmann sagte auf der Bilanzpressekonferenz Ende März 2017 zu dem Target2-Saldo: „Unser Basisszenario ist der Fortbestand der Währungsunion. In diesem Basisszenario sind die Target2-Salden nicht verlustträchtig."

Die Bundesbank gehe wie EZB-Präsident Mario Draghi davon aus, dass Target-Verbindlichkeiten im Falle eines Austritts eines Landes auch beglichen würden. Er fügte aber auch hinzu: „Wie das dann in der Praxis aussieht, inwieweit eine Regierung dann willens und fähig ist, diese Forderung zu begleichen, steht auf einem anderen Blatt."

Quelle: http://m.ariva.de/amp/kolumnen/weidmann-erneuert-kritik-am-omt-programm-6812787

DER GLÄSERNE BÜRGER

Die Angst vor dem Kontrollverlust des Staates steigt

Der gläserne Staatsbürger wird endgültige Realität.

Ihr Personalausweis wird zu einer digitalen Fußfessel! Da bislang nur sehr wenige Bürger die elektronische ID-Nummer des Personalausweises verwendet haben, werden sie jetzt dazu gezwungen. Alle ID-Nummern der Ausweise werden künftig standardmäßig aktiviert.

Quellen:
http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/elektronischer-personalausweis-eid-bundestag-erlaubt-zugriff-auf-ausweis-fotos-a-1148394.html

GENUG GELESEN?

DIE LÖSUNG!

AUF DAS BESTE HOFFEN UND AUF DAS SCHLIMMSTE VORBEREITET SEIN

Immer mehr Deutsche zweifeln an der Politik in Deutschland!

Dieser dramatische Vertrauensverlust gegenüber den grundlegendsten Funktionen unseres Staates ist höchst bedenklich. Verlassen Sie sich nicht auf den Staat. Sollte es später anders kommen, so ist das gut.

Verstärken Sie weiterhin eigenverantwortliche Vorsorge-Konzepte und individuelle Kapitalschutz-Strategien. **Wir wissen wie!**

Sprechen Sie mit unseren Beratern der vub finanz! In einem vertraulichen Gespräch erklären wir Ihnen unsere Lösungsansätze.

Sie werden zufrieden sein!

vubfinanz
verbund unabhängiger bankkaufleute